

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren der Stadt Passau

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir versichern einen vertraulichen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung und der Vergabeverordnung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Vorbereitung und Abwicklung von Vergabeverfahren bei der Stadt Passau erhoben und verarbeitet. Die Stadt Passau schreibt im Rahmen der Vergabeverfahren die Beschaffung von Waren, Dienstleistungen, Bauleistungen, IT-Leistungen und Planungsleistungen aus.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und den Fachgesetzen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang an die jeweils zuständige Dienststelle in der Stadt Passau zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Als Empfänger Ihrer Daten kommen auch die mit dem Vorhaben betrauten Planer und Architekten sowie Dritte, wie beispielsweise Nutzer des geplanten Vorhabens, in Betracht. Ebenso kann es sein, dass die Daten an die Fachausschüsse oder den Stadtrat weitergegeben werden. Unter den Vorgaben der VOL, der VOB, der VgV, der HOAI und der UVgO kann es zu einer Veröffentlichung bestimmter Daten auf der Plattform der Deutschen eVergabe und/oder im EU-Amtsblatt kommen. Im Rahmen von Förderprogrammen oder Zuschüssen für das jeweilige Vorhaben kann es dazu kommen, dass Ihre personenbezogenen Daten auch an die Zuwendungsgeber gegeben werden müssen.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen und vertraglichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Zudem kann es sein, dass sich eine weitere Aufbewahrungspflicht aus Förderungen oder Zuschüssen zu einzelnen Vorhaben ergibt.

Der Name und die Adresse der Bieter werden im Vergaberegister der Stadt Passau abgespeichert und bei Bedarf an die zuständige Dienststelle ausgegeben. Das Vergaberegister wird ständig fortgeführt.